

**TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des
Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG).

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) und damit das gesamte Recht der Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe (Fürsorge) herausgelöst und in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch eingefügt.

Neben der Ausgestaltung verschiedener Ermächtigungsgrundlagen im BTHG auf Landesebene ist es die vorrangige Aufgabe des Landes, den oder die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen.

Dies soll mit diesem Gesetzesvorschlag, ausgestaltet als Artikelgesetz, geschehen. Es werden entsprechende Anpassungen in anderen Gesetzen vorgenommen.